



Merkblatt 1:

Betreuung an der Primarstufe Binningen (Kindergarten und Primarschule)

Kindergarten und Primarschule Binningen bieten in Ergänzung zum Schulunterricht im Rahmen der familienergänzenden Betreuung Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung an.

Das Wichtigste zu den einzelnen Angeboten:

Mittagstisch

Während der Schulzeiten wird von Montag bis Freitag ein Mittagstisch an den Schulstandorten Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker und Mühlematt angeboten. Die Kinder werden von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr betreut und nehmen gemeinsam ein Mittagessen ein. Für die Betreuung kommt eine einkommens- und vermögensabhängige Gebühr zur Anwendung. Die Maximalgebühr liegt bei CHF 11.00 pro Stunde. In den Genuss einer Gebührenreduktion kommt nur, wer die entsprechenden Bestimmungen erfüllt. Diese werden mit dem Anmeldeformular zugestellt. Zusätzlich werden die Kosten für das Essen (derzeit CHF 8.50 pro Mahlzeit) in Rechnung gestellt. Diese Kosten müssen in jedem Falle voll bezahlt werden. Die Rechnung für Essen und Betreuung wird den Eltern vierteljährlich rückwirkend, d.h. jeweils nach Ablauf von drei Monaten, in Rechnung gestellt.

Nachmittagsbetreuung

Während der Schulzeiten wird von Montag bis Freitag an den Schulstandorten Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker und Mühlematt eine Nachmittagsbetreuung von 13.45 bis 18.00 Uhr angeboten. Die Betreuung am Nachmittag wird in vier Modulen angeboten. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder ein Z'Vier mitbringen. Für die Betreuung kommt eine einkommens- und vermögensabhängige Gebühr zur Anwendung. Die Maximalgebühr liegt bei CHF 11.00 pro Stunde. In den Genuss einer Gebührenreduktion kommt nur, wer die entsprechenden Bestimmungen erfüllt. Diese werden mit dem Anmeldeformular zugestellt.

Ferienbetreuung

In den Schulferien wird während mindestens 9 Wochen an ein bis zwei Schulstandorten eine Ferienbetreuung angeboten. Diese kann halbtagesweise (08.00 Uhr bis 14.00 Uhr) oder ganztagesweise (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gebucht werden. Im Rahmen der Betreuung nehmen alle Kinder ein gemeinsames Mittagessen ein. Für die Betreuung kommt eine einkommens- und vermögensabhängige Gebühr zur Anwendung. Die Maximalgebühr liegt bei CHF 60.00 für einen halben Tag und bei CHF 100.00 für einen ganzen Tag. In dieser Gebühr sind das Mittagessen sowie die Zwischenverpflegungen eingeschlossen. In den Genuss einer Gebührenreduktion kommt nur, wer die entsprechenden Bestimmungen erfüllt. Diese werden mit dem Anmeldeformular zugestellt.

Keine Ferienbetreuung findet in der 2. Woche der Fasnachtsferien, in der 1. und 2. Woche der Sommerferien statt. In den Weihnachtsferien wird eine Betreuung angeboten, wenn genügend Nachfrage besteht.

Die Anmeldung hat bis sechs Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen.

Kündigung, Absenzen, Änderungen

Die Anmeldung für den Mittagstisch und/oder die Nachmittagsbetreuung ist jeweils für das ganze Schuljahr verbindlich. Bei einer Kündigung innerhalb des Schuljahres werden die Betreuungskosten für das ganze Schuljahr in Rechnung gestellt. Die Abmeldung eines Kindes ohne Kostenfolge ist während des Schuljahres nur möglich, wenn dieses die Binninger Kindergärten und Schulen wegen Wohnsitzwechsels verlässt. Abmeldungen während des Schuljahres haben nur dann eine Reduktion

des Betreuungsbeitrages zur Folge, wenn sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles eines Kindes erfolgen und länger als vier Wochen dauern (Arztzeugnis). Die Betreuungs- und Essenskosten werden ab der 5. Woche erlassen.

Kurzfristige Abmeldungen müssen bis 10.00 Uhr direkt der Standortleitung gemeldet werden. Die Essens- und Betreuungskosten werden in jedem Fall verrechnet.

Umbuchungen von gebuchten Modulen sind nur dann möglich, wenn der Umbuchungswunsch 14 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt wird, am gewünschten Ort noch freie Kapazitäten vorhanden sind und die Umbuchung keine Anstellung von zusätzlichem Personal zur Folge hat.

Wegbegleitung

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass die Kinder den Weg zur Betreuung selbständig bewältigen können und wissen, an welchen Tagen sie die Betreuung besuchen müssen.

Bei den Kindergartenkindern empfehlen wir, an den entsprechenden Tagen ein gut sichtbares Zeichen anzubringen (z.B. Anhänger am Znüni-Täschli) und die Kindergarten-Lehrperson darüber zu informieren.

Belegung

Erfolgt die Anmeldung eines Kindes für einen Standort, welcher bereits voll belegt ist, so wird nach einem alternativen Standort gesucht. In diesem Fall nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf. Lässt sich kein alternativer Standort finden, so wird das Kind auf eine Warteliste gesetzt.

Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen am Mittagstisch und in der Nachmittagsbetreuung das bestehende Angebot, so gilt folgende Prioritätenordnung:

1. Priorität haben Kinder, bei welchem beide Eltern (resp. bei Einelternfamilien der betreuende Elternteil) einer Berufstätigkeit nachgehen und dies mit einer Arbeitgeberbestätigung nachweisen können
2. Priorität haben Kinder, die das Angebot schon im vorherigen Schuljahr genutzt haben.
3. Priorität haben Kinder, deren Geschwister bereits das Angebot nutzen. Es besteht allerdings kein Anspruch, dass Geschwister am gleichen Ort betreut werden.
4. Priorität haben bei Neuanmeldungen diejenigen Kinder, die eine möglichst hohe Zahl an Modulen buchen.

Beschäftigung während der Nachmittagsbetreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Nachmittagsbetreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie Therapie und dgl.), wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen jeden Vormittag Frau Monique Schmidt, Tel. 061 425 53 51 oder per Email: monique.schmidt@binningen.bl.ch

Detailregelungen und Anmeldeformulare können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Binningen, www.binningen.ch → Schulen → Familienexterne Betreuung in der Schule, herunterladen.